

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 31.

29. Juli 1860.

Bekanntmachung.

Militär-Entlassscheine betr.

Sämmtliche Conscriptirte aus der Altersklasse 1838, welche wegen Untauglichkeit nicht eingereiht wurden, haben bis Freitag den 3. August ihre Militär-Entlassscheine dahier abzuholen.

Friedberg, am 26. Juli 1860.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Cedlmaier.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Aichach.

An sämmtliche fgl. Pfarrämter.

Mit Bezugnahme auf Ziff. 5 der Regierungs-Ausschreibung vom 26. Mai 1858 (Kr.-Amtsbl. St. 582) werden sämmtliche Pfarrämter ersucht, bei jeder Gelegenheit auf die wohlthätigen Folgen der Revaccination aufmerksam zu machen.

Aichach, den 17. Juli 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom fgl. Landgericht Aichach.

An sämmtliche f. Pfarrämter und Herrn Pfündebesitzer.

Das Pfündevermögen insbesondere die Heimzahlung von verlobeten Staatsobligationen betr.

Auf das hohe Ausschreiben der k. Regierung vom

6. d. Mts. (Kr.-Amtsbl. Nro. 64, S. 1323) im rubr. Betreff wird andurch, unzeitraubende Korrespondenzen zu vermeiden, besonders aufmerksam gemacht.

Aichach, 20. Juli 1860.

Königl. Landgericht

D. l. a.

Koch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An sämmtliche fgl. Pfarrämter des Landgerichtsbezirks.

Die gerichtliche Aufsicht auf die außerehelich gebornen Kinder betr.

Mit Bezugnahme auf die hohe Regierungs-Ausschreibung vom 21. v. Mts. Nro. 38, S. 775 ausgefertigten Betreffs, Kr.-Amtsbl. St. 58 S. 1102 werden sämmtliche Pfarrämter aufgefodert, jederzeit rechtzeitig über die vorkommenden Geburten und Todesfälle außerehelicher Kinder hieher Mittheilung zu machen.

Aichach den 19. Juli 1860.

Kgl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämmtliche Gemeindeverwaltungen.

Collektenge such des Maria-Hilfs-Vereines in München betr.

Die in dem hohen Regierungsausschreiben vom 1. d. Mts. (Kreisamtsbl. Nr. 63) angeordnete Collette ist in den Gemeinden unverzüglich vorzunehmen, und

das Ergebnis binnen längstens 3 Wochen einzusenden.

Nichach, 23. Mai 1860.

Der königl. Landrichter
Wimmer.

Bekanntmachung.

Das Befahren der Eisenbahnüberfahrten betr.

Nachstehend wird zufolge hoher Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 7. ds. Mts. (K.-M.-Bl. S. 1233) die Bekanntmachung der Generaldirektion der kgl. b. Verkehrsanstalten mit dem Auftrage veröffentlicht, dieselbe ungesäumt in den Gemeinden öffentlich zu verkünden, und daß es geschehen im Register über verkündete Gesetze etc. einzutragen.

Nichach, den 23. Juli.

Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

* * *

Bekanntmachung.

Das Befahren der Eisenbahn-Überfahrten betr.

An den Bahnübergängen, bei welchen keine Bahnwärter zur Schrankenbedienug aufgestellt sind, wird zum Zeichen, daß die Zugschranken geschlossen werden, von dem nächststehenden Bahnwärter das Signal mit der Glocke gegeben.

Nach erfolgtem Läutsignal dürfen die Bahnübergänge nicht mehr überschritten und es muß zur eigenen Sicherheit, wie zu jener der Bahnzüge von Reitern, Fuhrwerken u. s. w. mindestens 20 Schritte von der Zugschranke entfernt gehalten werden, bis dieselbe durch den Bahnwärter wieder geöffnet wird.

Jede Uebertretung dieses Verbotes wird nach §. 7 der Bahnpolizei-Vorschriften mit Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 50 fl. oder nach Umständen strafrechtsgelahndet.

München den 18. Juni 1859.

General-Direktion der kgl. Verkehrs-Anstalten.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach u. sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Am Donnerstag den 23. August l. Js. wird dahier durch die kgl. Landgestütsverwaltung eine Preisvertheilung abgehalten, was den sämtlichen Verkaufsbörden mit der Weisung eröffnet wird, hievon sämtliche Pferdezüchter unter Bekanntgabe der Regierungsauszeichnung vom 12. ds. Mts. (K.-M.-Bl. S. 1356) in Kenntniß zu setzen.

Nichach, 18. Juli 1860.

Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offert.

Kapitalien in verschiedenen Größen, von 200 fl. bis 20.000 fl. sind zu 4% gegen hypothekarische Sicherheit sogleich auszuleihen. Gesuchsteller wollen ihre Anlehenstabellen an den Unterzeichneten franco einsenden.

Joseph Labner,
geschw. Käufer in Augsburg
Lit. D No. 165.

Bekanntmachung.

Jahresbeiträge zum Johannis-Verein betr.

Die auswärtigen Mitglieder des Johannis-Vereines für den Landgerichtsbezirk Nichach werden ersucht ihre Jahresbeiträge an den Vereinskassier Herr Stadtkaplan Stuhlmiller abzuliefern, bei den hier wohnenden Vereinsmitgliedern wird der Vereinsdiener Schmid sie abholen.

Nichach, 16. Juli 1860.

Der Vereins-Vorstand:

Benef. Koppold.

Kapital-Offert.

In der Filialkirche Ziegelbach sind gegen gute Versicherung 200 fl. auszuleihen.

Haus-Verkauf.

Im Markte Altomünster ist ein in Mitte des Marktes stehendes zweistöckiges Haus mit oder ohne Holztheil zu verkaufen.

Hefen-Verkauf.

In Augsburg ist bei Bäckermeister Kühn (soß. Zwerchbäck) Jakobervorstadt G 40 die ganz gute

Trocken-Hefen

von 2 kr. — 45 kr. täglich ganz frisch zu haben, und dieselbe hat das gute, daß sie erst 1/2 Stunde, vordem anmachen eingeweicht verbraucht, und an jedem feinen Ort, sich 14 Tage lang aufbewahren läßt und für deren Güte garantirt wird.

Anzeige.

„Fliegenpapier, arsenikfreies“ empfiehlt zur geneigten Abnahme.

Carl Gundfinger,
Apotheker in Altomünster.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht Michach statt.

Donnerstag den 2. August. Vormitt. 8 Uhr. Untersuchung gegen Anton Sonderrayer von Kleinbartschhofen wegen Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Michael Eberl von Uebelmannia wegen Körperverletzung.

An nämlichem Tag, Vormittag 11 Uhr. Untersuchung gegen Georg Lehner von Schönbach wegen Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Michach.

Donnerstag den 19. Juli.

Die Verhandlung in Untersuchung gegen Joseph Engelbrecht von Ingolstadt wegen Verläumdung wurde, da sich die Sache noch nicht gehörig aufgeklärt, und weitere Zeugen vernommen werden müssen, vertagt.

Joseph Heumann von Gaimersheim hat am 27. April aus Rache dem Pferde des Michael Steinberger von Gaimersheim mit einem Strohmesser vorsätzlich einen Schlag versetzt der eine 8" lange von der Schweifswurzel bis zum Hinterschinken reichende 4" tiefe Wunde verursachte; das Pferd hat durch die gebliebenen Narben 20 — 22 fl. am Werthe verloren.

Ferner wurde Heumann wegen polizeil. Erlasses mit 3 tägigen Arrest vom kgl. Landgericht Ingolstadt bestraft, und er äußerte sich deshalb im Hubschauerhaus zu Gaimersheim über das genannte Gericht auf höchst ungebührliche Weise. — Heumann, welcher nicht erschienen, wurde sofort wegen Vergehens der ausgezeichneten Eigenthumsbeschädigung, und wegen Vergehens der Amtshohnbeleidigung zu einer 4 1/2 monatlichen einfach gefährlichsten Gefängnisstrafe in contumaciam sowie in sämtliche Kosten verurtheilt.

Johann Ziegelmayer von Schwabstetten ist am 20. Nov. v. Js. dem Mich. Walzl von Jünig auf dem Heimweg von Böhrg nachgegangen, schlug ihn ohne irgend eine Veranlassung von seiner Seite zuerst mit einem Stocke auf die Schulter und versetzte ihm sodann mit einem Schnappmesser einen Stich in die linke Seite der Brust; Walzl fing das Messer des Ziegelmayer auf, und erhielt hiedurch noch mehrere Schnittwunden an der Hand.

Ferner erhielt Michael Walzl am 21. Februar im Wirthshaus zu Mündelstetten woselbst Tanzmusik gewesen, von Ziegelmayer, welcher betrunken und von den Cameraden des Walzl einigemal niedergestossen und geschlagen worden war, mit einem im Griffe feststehenden Messer einen Stich in den Nacken; Walzl ist in Folge dieser Verletzungen 9 Tage arbeitsunfähig geworden.

Ziegelmayer wurde sofort wegen 2 erschwerten Vergehens der Körperverletzung zu einer doppeltgefährlichen 4 1/2 monatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Ein Rebhuhn ohne Gleichen.

Der französische Lustspielsdichter Serverin befand sich in einer sehr angenehmen Lage. Seine Stücke gefielen und obgleich damals die Rechte eines Schauspielsdichters noch nicht so ausgebildet waren wie im gegenwärtigen Frankreich, wo oft schon eingelungenes Werk dem Dichter eine lebenslängliche ständige Rente abwirft, so ersetzte der Fleiß bei Serverin die glänzende Einnahme und machte sie ganz erträglich. Zudem besaß der Dichter einen einträglichen Posten am Hotel der Invaliden, mit dem freie Wohnung, freies Holz und Licht und vielleicht sogar auch freier Tisch verbunden war; doch war Serverin Feinschmecker genug, um die Kost der Invaliden, wie gesund und kräftig sie auch sein mag, nicht nach seinem Geschmack zu finden. Er zog es vor sich von seinen zahlreichen Bekannten zu Mittag einladen zu lassen, und diese kannten seine leckern Gaumen zu gut, um ihn nicht mit manchen Lieblingegerichten zu erfreuen. Zu den letzten gehörten vorzüglich Rebhühner, und selten wurde er eingeladen, ohne daß man ihm dieses Wildpret nicht vorgesetzt hätte. Einst sollte er bei dem Componisten Rudolf Kreuzer speisen, dem er den Text mancher reizenden Operette geliefert hatte. Die Jahreszeit war aber schon so weit vorgerückt, daß Rebhühner fast gar nicht mehr zu haben waren und doch hätte Madame Kreuzer ihm gern dieses Lieblingegericht vorgesetzt. Sie berief ihre Köchin, die in ihrer Kunst mit den berühmtesten Köchen wetteifern konnte, und fragte sie um Rath. — „Si, Madame,“ erwiderte das Küchenmädchen, „sien sie unbesorgt, Herr Serverin soll sein Rebhuhn haben.“ — „Es sind ja aber keine mehr zu kaufen,“ warf die besorgte Hausfrau ein. — „Nun dann mach' ich ihm eins.“ — Madame Kreuzer verlangte über diesen Ausdruck eine nähere Erklärung, aber die Köchin schwieg und wiederholte nur, die Gäste und ihre Herrschaft würden mit ihr zufrieden sein. Die Hausfrau mußte sich damit begnügen, sah aber doch mit einiger Besorgniß dem Tage des Festes entgegen. Er kam und mit ihm Serverin und mit diesem erschien auf der Tafel das fragliche Rebhuhn. Madame Kreuzer beobachtete mit geheimen Bangen das Benehmen ihres Gastes. Serverin kostete und bricht in Lobeserhebungen aus über die Feinheit des Bratens, er sei zwar etwas zähe, aber das sei bei dieser Jahreszeit nicht zu verwundern. Die übrigen Gäste stimmen vollkommen in dieses Urtheil ein und das Rebhuhn wird mit dem größten Appetit verzehrt. Madame Kreuzer konnte kaum das Ende des Diners erwarten, um von ihrer Köchin zu vernehmen, was sie denn ihren Gästen als Rebhuhn vorgesetzt hätte. Die Köchensmädchen lächelte verschmigt, als sie diese Frage hörte und meinte, sie habe einen Hahn gebraten, die Sauce sei doch die Hauptsache!

Unterschied zwischen Eßelsstreich und Schreibfehler.

Assessor: Hört, Vorsteher, wer hat denn den gestrigen Bericht wieder gemacht? da steht drei Mal nach einander, daß der Termin am 27. Februar 1859 abgehalten werden solle, ich meine doch wahrlich, wir schrieben lange genug schon 1860. Das sind doch wahrlich wieder rechte Eßelsstreich!

Vorsteher: Herr Assessor Nichts für ungut, ich hab's selber gethan; aber wenn's erlaubt ist, wissen Sie denn auch, was für ein Unterschied ist zwischen einem Eßelsstreich und einem Schreibfehler?

Assessor: Nun?

Vorsteher: Ja, sehen Sie, wenn wir draußen so

'nen Bock schießen und 'neinschreiben, dann ist's ein Eßelsstreich; wenn aber von da hier so was 'naus zu uns kommt, nachher ist's ein Schreibfehler.

Unterzeichnete Buchdruckerei empfiehlt zur geneigten Abnahme: Monatsheiligenbilder mit Legenden zu Bruderschaften, 100 St. zu 24 fr., welche stets vorrätzig zu haben sind.

Ferners werden Sterbebilder in verschiedenen Sorten mit oder ohne Bilder billig gemacht und schnellstens befördert.

J. Eichleiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 21. Juli 1860.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Schäffel.														
Weizen	246	215	31	21	47	21	14	20	40	4553	6	—	59	—	—
Korn	198	167	31	14	8	13	42	13	17	2288	33	1	13	—	—
Gerste	1	1	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Haber	138	133	5	7	57	7	31	7	14	1007	—	—	20	—	—
Summa	583	516	67							7866	39				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Etz.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3 1/2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7 2
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	1	1	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	3	Mittel- od. Roggenmehl	5 2
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	6	3	1	Nachmehl	4 2
Kalb- und Hammelfleisch	10 —	Halbbagen Laib	—	20	2	2	Beutel- od. Brodmehl	3 3
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	9	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 —

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechnhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Etz.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 12 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 48 —
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Waizenmehl	1 32 —
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	2	—	Geringeres Waizenmehl	1 16 —
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	6	—	—	Roggenmehl	1 4 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	12	—	—	Nachmehl	1 — —

1 Pf. Waizenbrod kostet 7 fr. 3 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 2 pf.

München 12. Juli.

Augsburg 20. Juli.

Schrobenhausen 19. Juli.

Friedberg 28. Juli.

Ort der Schranne	Gerste.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	21	29	20	49	19	59	14	28	13	51	12	51	13	33	12	48	12	45	8	17	7	44	7	29
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	22	21	21	51	20	59	15	19	14	57	14	23	14	18	13	45	13	15	7	35	7	6	6	28
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	21	31	20	55	20	5	14	52	14	25	14	—	—	—	—	—	—	—	8	38	8	3	7	45
Friedberg . .	—	—	—	—	—	—	22	48	22	12	21	36	15	—	14	46	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—